

# Ausstellungsordnung für die 53. Kleintierschau Indersdorf 2017

**ACHTUNG: neuer Ausstellungsort:  
Bauhof Indersdorf, Am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf**

1. Maßgebend sind die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB) des BDRG und die Sonderbedingungen.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG.
3. **Ausstellungsdaten:**  
Meldeschluss: 30.10.2017  
Einlieferung: 16.11.2017 von 16.00 - 19.30 Uhr  
Bewertung: 17.11.2017 (Zutritt hat nur das dafür vorgesehene Personal)  
Die offizielle Eröffnung erfolgt am 18.11.2017 um 14.00 Uhr durch  
Bürgermeister Franz Obesser  
Öffnungszeiten: Samstag, 18.11.2017 13.00 - 17.00 Uhr - Eintritt frei  
Sonntag, 19.11.2017 9.00 - 16.00 Uhr - Eintritt frei  
Tierausgabe: 19.11.2017 ab 16.00 Uhr
4. **Anmeldungen** sind zu richten an:  
Franz Spicker, Freisinger Straße 22a, 85229 Markt Indersdorf  
Telefon: 08136/5453 - Fax: 08136/809672  
Ausstellungsleiter-Team: Gabi Singer und Franz Spicker  
  
Die Einzahlungen sind einschließlich der Ehrenpreisspenden auf das  
IBAN: **DE13 7005 1540 0010 1303 75**  
SWIFT-BIC: **BYLADEM1DAH**  
Kto.Inhaber: Kleintierzuchtverein Indersdorf e.V.  
Kennwort: "Standgeld"
5. Die Herkunftsbestände von Tauben müssen mindestens 3 Wochen vor der Einlieferung gegen Paramyxovirose geimpft sein.  
Die Herkunftbestände des übrigen Geflügels müssen mindestens 3 Wochen vor der Einlieferung gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein.  
Der Impfnachweis ist bei Tieranmeldung, spätestens bei Tiereinlieferung zu erbringen.
6. **Kosten:** Standgeld pro Tier 3,00 €  
Zusätzlich fallen 2,50€ für den Pflichtkatalog und 1,50 € Porto an.  
Jugendliche sind vom Pflichtkatalog und dem Porto befreit und zahlen ansonsten nur die Hälfte.

### **7. Tierverluste:**

Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,00 € vergütet. Das Herausnehmen von Tieren aus den Käfigen ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 10% vom Standgeld zur Deckung der Unkosten einbehalten. Sichtlich erkrankte Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

### **8. Druckfehler:**

Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

### **9. Es werden zahlreiche Preise vergeben:**

Für Geflügel stehen die üblichen E- und Z-Preise zur Verfügung (pro 10 Tiere 1 E 6,00 € und 2 Z je 3,00 €). Jeder Preisrichter vergibt zwei LVPs, ein Indersdorfer Band und 2 Sachpreise.

### **10. Vereinsinterne Meisterschaften:**

Der 1., 2. und 3. Vereinsmeister wird ermittelt.

Die Preisvergabe erfolgt auf die höchste Punktzahl der vier besten Jungtiere einer Rasse (verschiedene Farbenschläge sind zulässig).

Die Vorstandschaft und die Ausstellungsleitung wünscht allen Ausstellern den bestmöglichen Erfolg und allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in Indersdorf.

Die Ausstellungsleitung